



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im vereinfachten Verfahren der ehemaligen Gemeinde Estebürrüge - jetzt Jork / Landkreis Stade

Diese Bebauungsplan-Änderung ist Bestandteil der Satzung vom 19. Oktober 1978

Maßstab 1:1000

- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes dgl. - aufzuheben
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse (Z)
 - Grundflächenzahl GRZ
 - Geschossflächenzahl GFZ
 - offene / geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Strassenbegrenzungslinie / Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen, Wege
 - Öffentliche Parkflächen
 - Trafo - vorhanden

19.10.1978 A 1769/74

Schickig

Satzung

Aufgrund der §§ 2 und 10 sowie 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 15.6.1977 (Nds. GVBl. Nr. 24/1977) hat der Rat der Gemeinde Jork in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebürrüge - jetzt Jork- als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebürrüge - jetzt Jork- betrifft den südöstlichen Teilbereich im Winkel zwischen der Südgrenze des Flurstückes 35 in Flur 3 der Gemarkung Estebürrüge und der Poststraße.

§ 2 Festsetzungen

Der in § 1 bezeichnete Teilbereich wird aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Diese Festsetzung ist in nebenstehendem Planausschnitt M. 1: 1 000 durch Zeichnung und Schrift getroffen.

§ 3

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebürrüge - jetzt Jork - wird als Satzung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade rechtsverbindlich.

Jork, den 19. Oktober 1978

Bürgermeister Gemeindedirektor

Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebürrüge - jetzt Jork - Landkreis Stade. Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Jork hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der eingemeindeten ehemaligen Gemeinde Estebürrüge im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG auf Antrag eines der betroffenen Grundeigentümer beschlossen.

Die Planänderung betrifft den südöstlichen Teilbereich im Winkel zwischen der Südgrenze des Flurstückes 35 in Flur 3 der Gemarkung Estebürrüge und der Poststraße. Dieser Teilbereich wird aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Damit richtet sich die Bebauung in diesem Teilbereich zukünftig nach den Bestimmungen des § 34 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I Seite 2256)

Jork, im Mai 1978 Der Gemeindedirektor.

Der Rat der Gemeinde Jork hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebürrüge - jetzt Jork- in seiner Sitzung am 27.02. 1978 beschlossen.

Jork, den 27.02.1978 Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Jork hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebürrüge - jetzt Jork- in seiner Sitzung am 19. Okt. 1978 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz als Satzung und die Begründung beschlossen.

Jork, den 19.10. 1978 Der Gemeindedirektor

Rechtsverbindlich gem. § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt vom 23. 11. 1978

Jork, den 19.10. 1978 Der Gemeindedirektor